

Gemeinde/Stadt

Gemeinde Moritzburg

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der

Ortschaftsratswahlen

am **09.06.2024**

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am **13.06.2024** das Wahlergebnis

in der **Ortschaft Reichenberg** ermittelt und festgestellt.

- | | |
|---|-------|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten | 1.175 |
| 2. Zahl der Wählerinnen und Wähler | 929 |
| 3. Zahl der ungültigen Stimmzettel | 8 |
| 4. Zahl der gültigen Stimmzettel | 921 |
| 5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen | 2.057 |
| 6. Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerberinnen und Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen: | |

Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
Bürgerliste Reichenberg		2046	12
Gewählte ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen
Mißbach, Kerstin	343		
Rotzsche, Udo	333		
Miersch, Kai	321		
Augsburg, Heiko	229		
Hoffmann, Andrea	203		
Wiegand, Jens	197		
Hörl, Linda	188		
Dr. Nüske, Gerda	92		
Köver, Jan	42		

Wultz, Tobias	34		
Wenke, Mike	33		
Riehle, Sven	31		

Weitere Einzelvorschläge folgen beigefügt.

7. Es bleiben Sitze nach § 21 Absatz 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Absatz 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jede Bewerberin, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Anschrift
Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

erheben. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Ort, Datum
Moritzburg, 17.06.2024

Unterschrift
Jörg Hänisch
Bürgermeister

1) Die Ersatzpersonen sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen aufzuführen. In Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern nur Gewählte, Bewerber/innen und alle Personen mit mehr als 5 Stimmen aufzuführen (siehe § 51 Absatz 3 SächsKomWG).

Fortsetzung der Bekanntmachung, Blatt 2

Einzelvorschläge		Gesamt- stimmen	Sitze
		11	
Gewählte ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen
		Zimmermann, Lina	3
		Recknagel, Thomas	2
		Braun, Robert	2
		König, Carsten	1
		Schmidt, Sebastian	1
		Richter, Renate	1
		Schober, Maik	1

Gemeinde/Stadt

Gemeinde Moritzburg

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der

Ortschaftsratswahlen

am

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am das Wahlergebnis

in der ermittelt und festgestellt.

1.	Zahl der Wahlberechtigten	1.580
2.	Zahl der Wählerinnen und Wähler	1.194
3.	Zahl der ungültigen Stimmzettel	43
4.	Zahl der gültigen Stimmzettel	1.151
5.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	2.314
6.	Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerberinnen und Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:	

Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
Bürgerliste Boxdorf		2.294	9
Gewählte [↳] Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen [↳] Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen
Dr. Schreier, Frank	437		
Vetter, Marcel	397		
Huth, Nico	317		
Naumann, Gert	302		
Klotsche, Jürgen	208		
Elsner, Ulrike	190		
Rösler, Burkhard	185		
Schmidt, Frank	161		
Luther, Dirk	97		

Weitere

Anzahl	11
--------	----

 Einzelvorschläge folgen beigefügt.

7. Es bleiben

Anzahl	
--------	--

 Sitze nach § 21 Absatz 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Absatz 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jede Bewerberin, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Anschrift
Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

erheben. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Ort, Datum
Moritzburg, 17.06.2024

Unterschrift
Jörg Hänisch
Bürgermeister

1) Die Ersatzpersonen sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen aufzuführen. In Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern nur Gewählte, Bewerber/innen und alle Personen mit mehr als 5 Stimmen aufführen (siehe § 51 Absatz 3 SächsKomWO).

Fortsetzung der Bekanntmachung, Blatt 2

Einzelvorschläge		Gesamtstimmen	Sitze
		20	5
Gewählte ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen
Kirschner, Sten	7	Pauling, Uwe	1
Hettmann, André	4	Zscheile, Peggy	1
Lischka, Lukas	1	Gommlich, René	1
Hartung, Burkhard	1	Meißner, Roland	1
Pauling, Jens	1	Meier, Ralf	1
		Fischer, Sten	1

Gemeinde/Stadt

Gemeinde Moritzburg

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der

Ortschaftsratswahlen

am
09.06.2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am
13.06.2024 das Wahlergebnis

in der
Ortschaft Friedewald ermittelt und festgestellt.

- | | |
|---|-------|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten | 884 |
| 2. Zahl der Wählerinnen und Wähler | 710 |
| 3. Zahl der ungültigen Stimmzettel | 14 |
| 4. Zahl der gültigen Stimmzettel | 696 |
| 5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen | 1.658 |
| 6. Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerberinnen und Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen: | |

Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
Bürgerliste Friedewald		1.657	12
Gewählte ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen
Bischoff, Ralph	333	Auguszt, Klaus	40
Raffelt, Steffanie Susanna	205	Lipeck, Roland Richard	31
Rech, Burghard	172		
Sontag, Lutz Friedrich	172		
Dr. Friedrich, Verena	163		
Weber, Jörg	97		
Baues-Mühlbach, Katrin	90		
Borrmann, Anne	84		
Franke, Angela Maria	84		

Wildeck, Claudia	75		
Scale, Manja	61		
Werner, Thomas Jens	50		

Weitere Einzelschlüsse folgen beigefügt.

7. Es bleiben Sitze nach § 21 Absatz 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Absatz 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jede Bewerberin, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Anschrift

Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

erheben. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Ort, Datum

Moritzburg, 17.06.2024

Unterschrift

Jörg Hänisch
Bürgermeister

1) Die Ersatzpersonen sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen aufzuführen. In Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern nur Gewählte, Bewerber/innen und alle Personen mit mehr als 5 Stimmen aufzuführen (siehe § 51 Absatz 3 SachsKomWO).

Gemeinde/Stadt

Gemeinde Moritzburg

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der

Ortschaftsratswahlen

am **09.06.2024**

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am **13.06.2024** das Wahlergebnis

in der **Ortschaft Moritzburg** ermittelt und festgestellt.

1.	Zahl der Wahlberechtigten	2.136
2.	Zahl der Wählerinnen und Wähler	1.611
3.	Zahl der ungültigen Stimmzettel	61
4.	Zahl der gültigen Stimmzettel	1.550
5.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	4.362
6.	Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerberinnen und Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:	

Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
1. Ortsforum Moritzburg		3.308	10
Gewählte ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen
Jacob, Roland	833		
Lilie, Angelika	635		
Fiedler, Peter	369		
Weber, Christiane	366		
Lindenlaub, Matthias	261		
Kersten, Enrico	238		
Thiem, Annegret	233		
Trentzsch, Katrin	148		
Arnhold, Tilo	119		

Guskowski, Olaf	106		

Weitere

Anzahl	1
--------	---

 Wahlvorschläge folgen beigefügt.

7. Es bleiben

Anzahl	
--------	--

 Sitze nach § 21 Absatz 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Absatz 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jede Bewerberin, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Anschrift
Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

erheben. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Ort, Datum
Moritzburg, 17.06.2024

Unterschrift
Jörg Hänisch
Bürgermeister

1) Die Ersatzpersonen sind in der Reihenfolge Ihrer Stimmzahlen aufzuführen. In Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern nur Gewählte, Bewerber/innen und alle Personen mit mehr als 5 Stimmen aufzuführen (siehe § 51 Absatz 3 SächsKomWO).

Gemeinde/Stadt

Gemeinde Moritzburg

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der

Ortschaftsratswahlen

am **09.06.2024**

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am **13.06.2024** das Wahlergebnis

in der **Ortschaft Steinbach** ermittelt und festgestellt.

1.	Zahl der Wahlberechtigten	768
2.	Zahl der Wählerinnen und Wähler	570
3.	Zahl der ungültigen Stimmzettel	11
4.	Zahl der gültigen Stimmzettel	559
5.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	1.275
6.	Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerberinnen und Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:	

Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
Bürgerliste Steinbach		1.273	10
Gewählte ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen
Bibas, Gerald	297		
Maul, René	288		
Koitzsch, Robert	161		
Junker, Christian	107		
Schnieber, André	107		
Böhmig, Carsten	90		
Guzinski, Nicole	83		
Wollank, Rainer	53		
Karel, Oliver	44		

Penesch, Frank	43		
----------------	----	--	--

Weitere

Anzahl	2
--------	---

 Einzelvorschläge folgen beigefügt.

7. Es bleiben

Anzahl	
--------	--

 Sitze nach § 21 Absatz 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Absatz 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jede Bewerberin, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Anschrift

Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

erheben. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Ort, Datum

Moritzburg, 17.06.2024

Unterschrift

Jörg Hänisch
Bürgermeister

1) Die Ersatzpersonen sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen aufzuführen. In Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern nur Gewählte, Bewerber/innen und alle Personen mit mehr als 5 Stimmen auführen (siehe § 51 Absatz 3 SächsKomWO).

Gemeinde/Stadt

Gemeinde Moritzburg

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der

Ortschaftsratswahlen

am **09.06.2024**

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am **13.06.2024** das Wahlergebnis

in der **Ortschaft Auer** ermittelt und festgestellt.

1.	Zahl der Wahlberechtigten	189
2.	Zahl der Wählerinnen und Wähler	158
3.	Zahl der ungültigen Stimmzettel	0
4.	Zahl der gültigen Stimmzettel	158
5.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	369
6.	Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerberinnen und Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:	

Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
Bürgerforum Auer		369	5
Gewählte ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen
Hamann, Maik	114	Bernstein, Nico	31
Güttler, Marco	56	Jokuff, Annett	21
Dr. Hauser, Sandra	52	Kache, Tino	15
Fleischer, Ronny	44		
Schiffner, Ricarda Sybilla	36		

Weitere **0** Einzelvorschläge folgen beigefügt.

7. Es bleiben Sitze nach § 21 Absatz 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Absatz 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jede Bewerberin, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Anschrift

Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

erheben. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Ort, Datum

Moritzburg, 17.06.2024

Unterschrift

Jörg Hänisch
Bürgermeister

- 1) Die Ersatzpersonen sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen aufzuführen. In Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern nur Gewählte, Bewerber/innen und alle Personen mit mehr als 5 Stimmen aufzuführen (siehe § 51 Absatz 3 SächsKomWO).